gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 543/2010



Kieselit-Bio-Mineral

Version 0.0 Überarbeitet am 24.01.2013 Druckdatum 24.01.2013

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Kieselit-Bio-Mineral

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

Empfohlene : Nicht im Aussenbereich anwenden

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Alligator Farbwerke GmbH

Markstraße 203 32130 Enger +4952249300

Telefon : +4952249300 Telefax : +4952247881

Email-Adresse : produktsicherheit@alligator.de

Verantwortliche/ausstellende

Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer/ : 0049(0)5224/930-400 (Mo.-Fr. 8.00h-16.30h)

Email-Adresse produktsicherheit@alligator.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff laut GHS.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff laut GHS.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 543/2010

Kieselit-Bio-Mineral

Version 0.0 Überarbeitet am 24.01.2013 Druckdatum 24.01.2013

Weitere Information : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen

nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs des Produktes ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

Beschichtungsstoff ist stark alkalisch. Haut und Augen sind deshalb vor Farbspritzern zu schützen. Umgebung der Anstrichflächen sorgfältig abdecken. Spritzer auf Lack, Glas, Keramik, Metall, Natursteinen sofort abwaschen.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.

Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 543/2010

Kieselit-Bio-Mineral

Version 0.0 Überarbeitet am 24.01.2013 Druckdatum 24.01.2013

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Brandbekämpfung Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Schutzausrüstung für die

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandbekämpfung

Weitere Information : Das Produkt selbst brennt nicht.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauhen Gummisohlen

verwenden.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand,

Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 543/2010

Kieselit-Bio-Mineral

Version 0.0 Überarbeitet am 24.01.2013 Druckdatum 24.01.2013

Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitte 8 & 13 des Sicherheitsdatenblattes.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen

erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und

direkter Sonneneinstrahlung lagern. Bei Raumtemperatur lagern. Unbrauchbar nach Gefrieren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen

Materialien fernhalten.

: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten Lagerklasse (LGK)

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Die Technischen Informationen des Herstellers sind zu

beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Atemschutz mit Staubfilter

P2 Filter

Handschutz : Vorbeugender Hautschutz

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 543/2010

Kieselit-Bio-Mineral

Version 0.0 Überarbeitet am 24.01.2013 Druckdatum 24.01.2013

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe

benutzen.

BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195

(bisher: ZH 1/706)

BG-Merkblatt: A 023 Hand- und Hautschutz

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von

Augen- und Gesichtsschutz

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Sicherheitsschuhe

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : pigmentiert Geruch : charakteristisch Geruchsschwelle : nicht anwendbar pH-Wert : ca. 10 - 11, 20 ℃

Schmelzpunkt/Schmelzberei

: 0 ℃

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 ℃ Flammpunkt : nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigke : nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest.

gasförmig)

: nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze : nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar

5/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 543/2010

Kieselit-Bio-Mineral

Version 0.0 Überarbeitet am 24.01.2013 Druckdatum 24.01.2013

Dampfdruck : 23 hPa

Relative Dampfdichte : nicht anwendbar Relative Dichte : nicht anwendbar Dichte : ca. 1,5 g/cm3, 20 °C Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatu : nicht selbstentzündlich

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit : nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Weitere Information: Keine Zersetzung bei

bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Vor Frost schützen. Zu vermeidende

Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Unverträglich mit Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Zersetzungsprodukte Anwendung.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte

entstehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 543/2010

Kieselit-Bio-Mineral

Version 0.0 Überarbeitet am 24.01.2013 Druckdatum 24.01.2013

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als

hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht

augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Keine Daten verfügbar

Weitere Information : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden., Die

gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 543/2010

Kieselit-Bio-Mineral

Version 0.0 Überarbeitet am 24.01.2013 Druckdatum 24.01.2013

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent,

bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen., Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als sehr persistent

oder sehr bioakkumulierbar in Betracht kommen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar., Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte

stammen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für

Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw.

Hausmüll entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 543/2010

Kieselit-Bio-Mineral

Version 0.0 Überarbeitet am 24.01.2013 Druckdatum 24.01.2013

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Kein Gefahrgut

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : 1: schwach wassergefährdend

Produkt-Code Farben und

Lacke / Giscode

: M-SK01 1K-Silikatfarben (Nähere Informationen: www.wingis-

online.de)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Weitere Information

Sonstige Angaben : Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 543/2010

Kieselit-Bio-Mineral

Version 0.0 Überarbeitet am 24.01.2013

Druckdatum 24.01.2013

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenStoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnunggilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.